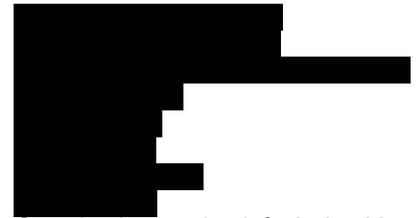




Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Lokalbaukommission**  
**Untere Naturschutzbehörde**  
**Untere Denkmalschutzbehörde**  
**PLAN HAIV-50V**

An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 18  
Frau Petra Jakobi  
D-HA II-BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München



Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

21.02.2020

**Landschaftsschutz in den südlichen Münchner Isarauen besser durchsetzen ohne den Naturgenuss und das Freizeitvergnügen einzuschränken**

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 06702 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 27.08.2019

Aktenzeichen: 602-5.1-2019-22250-5

Sehr geehrte Frau Jakobi,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Ausführungen sind mit dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Der Bezirksausschuss bittet die Landeshauptstadt München in seinem Antrag, weitere Möglichkeiten zu finden, um den Landschaftsschutz in den Isarauen besser zu gewährleisten, ohne den Naturgenuss und das Freizeitvergnügen einzuschränken. Zur Begründung wird unter anderem angegeben, dass sich viele aktiv um den Erhalt des Naturraums bemühen. Diese Bemühungen werden aufgrund zunehmender Freizeitnutzung und zunehmender Bevölkerung immer aufwändiger. Deshalb werde vielfach der Wunsch geäußert, das geltende Recht auch dort wieder mehr durchzusetzen. Insbesondere wird das Bootfahren auf der Isar thematisiert.

Hierzu teilt die untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgendes mit:

Landschaftsschutzgebiete dienen dem Schutz des Charakters der Landschaft als Grundlage für naturgebundene und naturnahe Erholungsformen. Das Freizeitvergnügen in den Isarauen stößt an seine Grenzen, wo es seine Grundlage - die Landschaft - gefährdet. Insbesondere beim Baden und Bootfahren ist die Grenze des Vergnügens bereits dort gegeben, wo eine Selbst- oder Fremdgefährdung (vor allem auch von Rettungskräften) eintritt.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Zum Schutz von Mensch und Natur in den Isarauen führen die verantwortlichen städtischen Referate (Baureferat, Referat für Gesundheit und Umwelt und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) umfangreiche Maßnahmen mit verschiedenen Ansatzpunkten durch, um den Schutz der Landschaft bestmöglich zu gewährleisten.

Dazu gehören die Information über Schutzgüter, die Anpassung bestehender Regelungen, die Erholungslenkung, die Instandhaltung und Reinigung der Flächen und schließlich die Kontrolle und Ahndung von Verstößen.

So informiert das Baureferat seit vielen Jahren intensiv und mit hohem Aufwand über Print- und Online-Medien, mit Plakat- und Vor-Ort-Aktionen über die geltenden Regelungen, vor allem zum Grillen. Unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt wird ein Beschilderungskonzept entwickelt, das sämtliche Teilaspekte der Freizeitnutzung und des Naturschutzes integrieren soll, für dessen Umsetzung dann aber noch eine Beschlussfassung des Stadtrates erfolgen muss.

Die geltenden Regelungen in den Isarauen setzen sich unter anderem aus den Vorschriften für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000, der Landschaftsschutzverordnung, der Bade- und Bootverordnung und der Grünanlagensatzung (außerhalb des Hochwasserbetts) zusammen. Aufgrund der verschiedensten, zu vereinbarenden Interessen aber auch wegen der Vielzahl der zu beachtenden Rahmenbedingungen und Vorschriften sind Veränderungen geltender Vorschriften sehr zeitaufwändig.

Über Vorschriften hinaus kann die Erholungsnutzung örtlich oder überörtlich durch zusätzliche Erholungsangebote, bauliche Maßnahmen oder gezielte Hinweise gelenkt werden. So sind zum Beispiel die südlichen Isarauen, vom Flaucher bis zur südlichen Stadtgrenze, zum Grillen freigegeben und entsprechend beschildert (z.B. Abstand mindestens 10 Meter zu Bäumen und Sträuchern). Auf Höhe des Tierparks wurde die Grillzone vor einigen Jahren durch weitere Beschilderungen so konkretisiert, dass die Rauchschwaden weniger in die benachbarten Tiergehege ziehen und deren Bewohner beunruhigen können. Für das Bootfahren sind im Zuge der Novellierung der Bade- und Bootverordnung bestimmte Ausstiegstellen vorgesehen, die unter anderem so platziert und gestaltet werden sollen, dass Einstände von Jungfischen erhalten bleiben und geschont werden. Aufgrund neuerer Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Natura2000-Verträglichkeitsprüfung konnte die Prüfung zur Novelle der Bade- und Bootverordnung aber noch nicht abgeschlossen werden. Beschränkungen für eine angebotsorientierte Erholungslenkung ergeben sich aufgrund naturgegebener oder baulich bedingter Gefahren, so dass beispielsweise die Nutzung, zum Beispiel das Bootfahren nicht beliebig ausgedehnt werden kann. Auch Grillzonen können aus Gründen der Brandgefahr und des Nachbarschutzes nicht überall angeboten werden.

Der Schutz von Mensch, Tier und Landschaft steht auch bei den vom Baureferat in hoher Regelmäßigkeit und mit enormen finanziellen Aufwand durchgeführten Reinigungsarbeiten in den Isarauen im Vordergrund. Darüber hinaus erfolgen auch bauliche Anpassungen im Rahmen des Unterhalts, wie beispielsweise das Ersetzen von Treppen am Hochwasserdeich durch Rampen, was die Benutzung mit Kinderwägen und das Radfahren erleichtert. Ausgelegte Holzstämme helfen, Radfahrende auf den dafür vorgesehenen Wegen zu halten. Auf diese Weise wird der Deich gesichert sowie die Erholungsnutzung erleichtert und gelenkt.

Im Bezug auf die Kontrollen der Freizeitaktivitäten an der Isar hat das Baureferat in den vergangenen Jahren seine Aktivitäten in Absprache mit der Polizei und den betroffenen städtischen Stellen laufend intensiviert und optimiert. Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die Bußgeldstelle der Lokalbaukommission für die Ahndung der Verstöße zuständig, wobei dabei unberechtigt im Landschaftsschutzgebiet abgestellt Kraftfahrzeuge, das Anlegen von Bodenfeuern und Grillen an unzulässiger Stelle im Vordergrund stehen. Die erste Voraussetzung für eine Ahndung von Verstößen ist, dass sie aufgenommen werden und die zuständige Stelle davon Kenntnis erhält. Die Kontakte zur Polizei, der Grünanlagenaufsicht / Naturschutzwacht sowie den beauftragten Wachdiensten zur Bußgeldstelle sind gewährleistet. Soweit die Verstöße den Verursachenden nachgewiesen werden können, werden sie auch verfolgt.

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass die Stadtverwaltung ihre derzeit gegebenen Handlungsmöglichkeiten ausschöpft, um den Landschaftsschutz in den südlichen Münchner Isarauen durchzusetzen ohne den Naturgenuss und das Freizeitvergnügen einzuschränken. Sie wird auch in Zukunft beständig an der Optimierung der Vorgehensweisen und der Erschließung neuer Handlungsmöglichkeiten arbeiten und sagt zu, konkrete Vorschläge sorgfältig zu prüfen und - soweit möglich - zu verwirklichen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06702 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

- [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
- [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
- [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]